

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Philipp Bertram und Katina Schubert (LINKE)**

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

**Gassperren in Berlin 2025**

und **Antwort** vom 23. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Philipp Bertram (Die Linke) und Frau Abgeordnete Katina Schubert  
(Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24810

vom 12.01.2026

über Gassperren in Berlin 2025

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Gasverteilernetzbetreiberin NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) und die Energielieferantin und Grundversorgerin im Teilnetz Berlin der NBB, die GASAG AG (GASAG), um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie vielen Haushalten wurde 2025 durch die GASAG die Unterbrechung der Gasversorgung angedroht (bitte nach Monaten aufschlüsseln!)?

Zu 1.: Die GASAG hat als Grundversorgerin im Jahr 2025 insgesamt 32.093 Mahnungen mit Sperrandrohung versandt.

Die nachfolgende Aufschlüsselung nach Monaten beinhaltet Mehrfachmahnungen gleicher Haushalte.

Januar 2025	2.933
Februar 2025	2.203
März 2025	2.084
April 2025	3.331
Mai 2025	2.404
Juni 2025	2.742
Juli 2025	2.916
August 2025	3.184

September 2025	2.892
Oktober 2025	2.048
November 2025	2.656
Dezember 2025	2.700
<b>Gesamt 2025</b>	<b>32.093</b>

(Quelle: BAS Kundenservice GmbH & Co. KG; ein Unternehmen der GASAG-Gruppe)

2. In wie vielen Fällen aus Frage 1 waren Kund\*innen im Grundversorgungstarif betroffen?

Zu 2.: Von allen Haushalten, die eine Mahnung erhalten haben, sind ca. 75 % der Haushalte in der Grund- oder Ersatzversorgung.

3. Mit wie vielen Kund\*innen wurden im Rahmen einer Abwendungsvereinbarung Ratenzahlungen vereinbart und wie viele wurden aufgrund von Nichtzahlung wieder deaktiviert? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat!)

Zu 3.: Im Jahr 2025 wurden ca. 8.000 Abwendungsvereinbarungen mit der Sperrankündigung angeboten. Auf Kundenwunsch wurden 676 bestätigte Abwendungsvereinbarungen in Form einer Ratenzahlung vereinbart. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich. Etwa die Hälfte wurde innerhalb von 3 Monaten aufgrund von Nichtzahlung deaktiviert.

Januar 2025	107
Februar 2025	59
März 2025	49
April 2025	51
Mai 2025	12
Juni 2025	36
Juli 2025	58
August 2025	51
September 2025	59
Oktober 2025	95
November 2025	66
Dezember 2025	33
<b>Gesamt 2025</b>	<b>676</b>

(Quelle: BAS Kundenservice GmbH & Co. KG; ein Unternehmen der GASAG-Gruppe)

4. Wie lange ist die durchschnittliche Laufzeit der Ratenzahlungsvereinbarungen?

Zu 4.: Die Abwendungsvereinbarungen in Form einer Ratenzahlung hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 10 Monaten. Die Anzahl der angebotenen Monate ist abhängig von der Höhe des Zahlungsrückstands.

5. Wie vielen Haushalten wurde 2025 durch den Gasnetzbetreiber die Versorgung mit Gas wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte nach Monaten und Bezirken aufschlüsseln!)?

Zu 5.: Im Jahr 2025 wurde in 1.222 Haushalten die Gaszufuhr unterbrochen. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich.

Januar 2025	158
Februar 2025	128
März 2025	121
April 2025	106
Mai 2025	74
Juni 2025	34
Juli 2025	152
August 2025	104
September 2025	99
Oktober 2025	119
November 2025	84
Dezember 2025	43
<b>Gesamt 2025</b>	<b>1.222</b>

(Quelle: BAS Kundenservice GmbH & Co. KG; ein Unternehmen der GASAG-Gruppe)

6. Wie viele Unterbrechungen aus Frage 6 wurden im Auftrag des Grundversorgers und wie viele bei Kund\*innen im Grundversorgungstarif durchgeführt?

Zu 6.: Die unter Punkt 5 angegebene Anzahl von Sperrungen wurde im Auftrag der GASAG als Grundversorgerin beauftragt. Etwa 75 % der Haushalte befanden sich in der Grund- oder Ersatzversorgung.

7. Wie viele Unterbrechungen erfolgten durch den Netzbetreiber im Auftrag anderer Anbieter?

Zu 7.: 22 Sperrungen erfolgten im Auftrag anderer Anbieter im Teilnetzgebiet Berlin der NBB.

8. An jeweils welchen Wochentagen wurden 2025 durch den Netzbetreiber wie viele Gassperren vollzogen?

Zu 8.: Die Sperraufträge werden an den zuständigen Netzbetreiber übergeben, durch den die Terminplanung der Sperrgänge erfolgt. Die Sperrgänge sind gleichmäßig auf die Wochentage Montag bis Freitag verteilt.

9. Wie viele dieser Termine für den Vollzug von Gassperren an jeweils welchen Wochentagen basierten auf Terminsetzungen Dritter, beispielsweise von Gerichtsvollziehern oder Hausverwaltungen?

Zu 9.: Im Jahr 2025 wurden 714 Sperrungen mit Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern bzw. nach Klage durchgeführt. Die Sperrtermine werden durch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher an den zuständigen Netzbetreiber übergeben. Die Sperrgänge sind auf die Wochentage Montag bis Freitag verteilt.

10. Bei Zahlungsrückständen welcher Höhe leitet der Grundversorger den Sperrprozess ein, in welcher Spanne bewegten sich die Zahlungsrückstände bei Vollzug der Sperrung und wie hoch waren 2025 die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Haushalte bei Vollzug der Sperrung?

Zu 10.: Ab einem Zahlungsverzug von 150 € wird der Sperrprozess eingeleitet. Die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Gaskundeninnen und Gaskunden lagen zum Zeitpunkt der Terminankündigung der Sperrung bei Ø 1.390 € und zum Zeitpunkt der Sperrung teilweise deutlich höher. Hohe Zahlungsrückstände bei den Sperrungen begründen sich darin, dass der Zutritt zum Gaszähler, der sich in vielen Fällen in der Wohnung befindet, in etwa der Hälfte aller Fälle erst nach Erlangen eines Duldungstitels möglich ist. Der Zeitraum von der Einleitung des Klageverfahrens bis zur Sperrung mittels Vollstreckungstitel dauert in Berlin durchschnittlich bis zu 6 Monate. In diesem Zeitraum wachsen die Zahlungsrückstände weiter an.

11. Wie lange dauerte 2025 nach Informationen des Netzbetreibers im Durchschnitt die Gassperre wegen Zahlungsrückständen?

Zu 11.: Da aufgrund von Zahlungsrückständen gesperrte Kundinnen und Kunden häufig zu einem anderen Energieversorger wechseln und damit keine Information zum Zeitpunkt der Aufhebung der Gassperre vorliegt, kann dazu keine Angabe erfolgen.

12. Wie hoch sind die Gebühren für die Unterbrechung und die Wiederaufnahme der Versorgung bei Gassperren?

Zu 12.: Die vom zuständigen Netzbetreiber berechneten Kosten im Jahr 2025 wurden für die Sperrung (Ø 72 €) und Wiederinbetriebnahme des Gaszählers (Ø 85 € incl. USt) an die betroffenen Endkundeninnen und Endkunden weitergegeben. Die Preise für die Sperrungen und Wiederinbetriebnahmen wurden vom zuständigen Netzbetreiber unterjährig angepasst, daher sind die Kosten im Durchschnitt angegeben.

13. Wie hoch waren die offenen Forderungen des Grundversorgers für Gas gegenüber privaten Haushalten zum Jahresende 2025?

Zu 13.: Die offenen Forderungen bei Privatkundinnen und Privatkunden beliefen sich zum 31.12.2025 auf ca. 16 Mio. €

14. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat um Gassperren zu vermeiden und Auswirkungen hoher Gaspreise auf Haushalte mit geringem Einkommen zu mindern?

15. Ist von Seiten des Senats den Antworten in dieser Anfrage noch etwas hinzuzufügen?

Zu 14. und 15.: Der Senat sieht in hohen Gaspreisen erhebliche Auswirkungen auf Haushalte mit geringem Einkommen. Das Risiko von Gassperren wird so erhöht.

Der Senat sieht für 2026 in den bestehenden Regelstrukturen ein umfassendes Hilfe- und Beratungssystem des Landes Berlin, welches in unterschiedlicher Weise die Berlinerinnen und Berliner unterstützt.

Haushaltswärmekosten werden sowohl nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII als auch nach dem SGB II im Regelfall vollständig übernommen. Auch Nachzahlungen aufgrund von Jahresabrechnungen werden mindestens als rückzahlbares Darlehen durch die Leistungsstellen übernommen sofern kein Verschulden der Verbraucherinnen und Verbraucher vorliegt und der Bedarf festgestellt werden kann. Darüber hinaus sind auch einmalige Leistungen möglich ohne einen Regelbedarf feststellen zu müssen, sofern nach Einkommens- und Vermögensprüfung der Bedarf bestätigt werden kann.

Der frühzeitigen Beratung sowie präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Sperren kommt ein besonderer Stellenwert zu. Dabei verweist der Senat insbesondere auf die Beratungsangebote der Verbraucherzentrale Berlin, die Unterstützung bei der Prüfung von Gasrechnungen und Abschlägen, bei hohen Nachzahlungen und Zahlungsproblemen sowie bei Fragen zum Anbieterwechsel bietet. Zusätzlich bietet der Caritasverband für das Erzbistum Berlin einen Stromspar-Check an, um Haushalte mit geringem Einkommen gezielt bei der Senkung ihrer Strom-, Wasser- sowie Heizkosten zu unterstützen. Das Projekt ist in Berlin an mehreren Standorten vom Bund finanziert. Das Land Berlin fördert ergänzend den Standort Lichtenberg. Zudem wird auf Energieberatungen zur Senkung des Gasverbrauchs hingewiesen.

Berlin, den 23.01.2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe